

9. Der sogen. „Dingstuhl“ auf dem Marktplatze zu Echternach.

Von

Staatsarchitekt **K. Arendt.**

Hierzu Taf. V und VI.

Allbekannt ist das an der Sauer gelegene luxemburgische Grenzstädtchen Echternach durch seine im VII. Jahrhundert vom Friesenapostel St. Willibrordus gegründete, besonders durch ihre Pfeilerbasilika interessante ehemalige Benediktinerabtei geworden; dann durch seine alte Pfarrkirche, bemerkenswerth durch ihre eigenthümlich erhöhte Lage, ihre zwei romanischen Chorthürme¹⁾ und ihre schwere Maximiliansglocke, durch ihre Feld-Kapellen und verschiedene öffentliche und Privatgebäude aus mittelalterlicher und der Renaissance-Zeit.

Bei Weitem das merkwürdigste Profangebäude des Ortes ist der am Ost-Ende des Marktplatzes neben dem Stadthause und gegenüber dem ehemaligen Zunftgebäude²⁾ gelegene „Dingstuhl“, im Volksmund „Dinselt“ benannt. Dieses 10,70 m breite und 12,70 m tiefe, muthmasslich Ende des XV. Jahrhunderts errichtete Gebäude, bildet einen zu den anstossenden Häusern um 6 m resp. 8,25 m sich abhebenden Vorbau, dessen freie Ecken in der Dachhöhe von zwei keck ausgekragten runden Warte-Thürmchen flankirt sind. Den Sturz eines jeden der zwei offenen Fenster dieser Thürmchen

1) Im Mittelalter soll der eine dieser Thürme als Warte (beffroi) für die mit Mauern und Halbthürmen (Reste noch vorhanden) umzogene Stadt gedient haben.

2) In Folge des vom Besitzer unlängst vorgenommenen Umbaues dieses auf Arkaden (im Volksmund „Énner den Steilen“) ruhenden mittelalterlichen Gebäudes, bleibt leider bloß ein kleiner Ecktheil davon übrig.

ziert ein fein ausgemessenes Blendmasswerk in Doppel-Kleeblattform. Das Erdgeschoss des Vorbaues bildet eine gewölbte offene Halle mit einem Mittel- und sieben Aussenpfeilern, welche letztere, nebst zwei Wandlisenen mittelst acht profilirter Spitzbogenarkaden mit einander verbunden sind. Die Pfeiler sind viereckig, haben eine niedrige Plinthe, ein profilirtes Kapitäl und abgeschrägte Schaftkanten. Dicht an die auf zwei hohen Vorstufen (Stylobat) ruhende Halle lehnt sich ein ebenfalls gewölbter, später in zwei getheilte, von der Halle her beleuchteter Raum (Pfandgewölbe). Die darüber gelegenen zwei Etagen sind nach Aussen durch zwei profilirte Gurten markirt, und sind letztere in ihrer Mitte und an den Ecken mit Consolsteinen besetzt, die vielleicht zur Aufnahme von kleinen Statuen gedient haben mochten. Anstatt der jetzigen geschmacklosen vier Renaissance-Fenster jeder Etage erhoben sich ursprünglich, den Axelinien der Erdgeschossarkaden entsprechend, acht elegante gothische Fenster mit profilirten Kreuzstockpfosten, Blendmasswerk ¹⁾ und zierlicher Bleiverglasung. Das dadurch von Haus aus übermässig durchbrochene Gebäude musste bereits im vorigen Jahrhundert ziemlich baufällig geworden sein, da man sich zu dieser Einschränkung der trotzdem ausreichenden Lichtöffnungen entschliessen zu müssen glaubte. Gleichzeitig ersetzte man die schlanken Helme der Thürmchen durch die jetzigen barocken Zwiebelkuppeln, vereinfachte die Dachlukn und leistete Verzicht auf die Helmbekrönung des östlich anstossenden viereckigen Treppenthurmes ²⁾. — Ob schon damals die Senkung, resp. Ausbiegung, des südlichen Eckpfeilers der Erdgeschosshalle vor sich gegangen war, oder ob dieselbe durch die in den vierziger Jahren behufs Einrichtung einer Wachtstube mit Arrestlokal im Erdgeschoße ausgeführten baulichen Veränderungen hervorgerufen wurde, ist unbestimmt. Man weiss nur, dass bei letzterer Gelegenheit ein schwerer eiserner Ringanker um den Vorbau eingelassen werden musste.

Die in vorbenanntem Seitenthurm befindliche steinerne Treppe führt nicht nur zu den beiden Etagen und dem Speicherboden, son-

1) Von diesen ersten Fenstern sind im Mauerwerk Reste stehen geblieben. Ein als Treppenpodest eingemauertes Blendmasswerk scheint von einem Fenstersturz herzurühren.

2) Auf diesem Thurmhelm erhob sich ein eisernes Kreuz, das, wie man annimmt, die mittelbare Jurisdiction der Abtei bezeichnete (Publ. de la soc. pour la recherche de la cons. des mon. hist., B. V. S. 70.

dem auch zu drei stockwerkartig über einander liegenden Verliesen, dessen oberstes gewölbt ist, und noch den eisernen Wandring bewahrt hat, an den, der Volkstradition zu Folge, die zum Tode oder zur Folter verurtheilten Verbrecher festgekettet wurden. Sehr wahrscheinlich war das der „Stock“, von dem alte Urkunden Meldung geben¹⁾. Im Volksmund heisst dieser Gebäudetheil „Folterthurn“. Am Fusse der Treppe gewahrt man links eine zugemauerte, ehemals in das Pfandgewölbe führende Thür, an deren Sturz das in Stein gemeisselte, von einem Kleeblattmasswerk umschlossene Wappen des Abtes Robert von Montreal (gest. 1539) angebracht ist.

Ueber die ursprüngliche Bestimmung des „Dingstuhls“ geben die Wort-Etymologie, die Volkstradition und historische Urkunden Aufschluss. Zunächst erinnert die Bezeichnung „Ding“ an den „Thing“ der alten Germanen und das „Jahrgeding“, von dem in den mittelalterlichen Gerichtsurtheilen und Schöffenweisthümern (records je justice) die Rede ist. „Dingen“ bedeutet im Altdeutschen „lautes, öffentliches Verhandeln in Rechtssachen“. Der Tradition zu Folge sasssen die Ortsschöffen unter dem Vorsitz des vom Abte bestellten Richters in der offenen Dingstuhlhalle zu Gericht, „um über leichte Frevel und in Privatstreitsachen öffentlich zu verhandeln und Recht zu sprechen, während dieselben im grossen neben den Kerkern gelegenen Saale der Belletage in Criminalsachen aburtheilten. Zur Zeit der französischen Herrschaft war es das „tribunal d'arrondissement“, welches im Dingstuhl seine Sitzungen hielt, und seither ist bis auf den heutigen Tag das Cantonal-Friedensgericht in dem ersten Stockwerk untergebracht. Die zweite Etage scheint, wie heute, so bereits vor Zeiten zu Dienstwohnungen verwendet gewesen zu sein. Somit diente der Dingstuhl zu aller Zeit seit seinem Entstehen zu Gerichtszwecken.

Hier, als Beleg, zwei von Brimmeyr citirte Auszüge aus einer vom Jahr 1539 datirten, auf den Dingstuhl bezüglichen Urkunde des Gemeinde-Archivs:

„So der Richter jemants dedig bekeme, soll der Richter den menschen in den thurn zu Echternach legen, und so der mensch das leben verpuert hette, sollen des richters botten in

1) Brimmeyr und Gommand irrten entschieden, als sie das Wort „Stock“ als Pranger (pilori) deuteten.

fueren uf den markt in den ‚stock‘. Der stock uff den markt soll auch durch den Abt in gebew gehalten werden, in welchen der misdedig gesezt soll werden wann sein erkentnus von den neun zennern ufglesen wird, bis das er zu dem gericht gefurt wirt.“

„Auch soll der Dingstuhl von dem Herrn Abt in gebew gehalten werden. Es sollen auch die Scheffen über bürger güder sigelen in und bussent der statt Echternach, und was „under“ den Dingstuhl gehört zu verthedigen. So jemants . . . einem herrn Abt oder Bürger schult schuldig wer, so sollen des Richters boden die ‚pfendt‘ daselbsten holen und zu Echternach dragen an den Dingstuhl — und darnach verkaufen.“

Dieselbe Urkunde enthält ausserdem einige vom Kaiser Maximilian gelegentlich seiner Pilgerfahrt nach Echternach im Jahre 1512 erlassene Verfügungen.

In jüngster Zeit ergriff der für die Erhaltung unserer vaterländischen Denkmale hoch verdiente Staatsminister Eyschen die Initiative für die Restaurirung des Dingstuhles, indem er den Verfasser mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Projektes betraute. Diesem zu Folge sollen die jetzigen Fenster in der Form der ursprünglichen Fenster¹⁾ umgeändert werden, die Eckthürmchen und der Seitenthurm ihre früheren Helmbekrönungen wieder erhalten und auch die Dachlucken stylgerecht umgebaut werden. Vorher soll jedoch mittelst behutsam auszuführender Konsolidirungsarbeiten, insbesondere des ausgewichenen Eckpfeilers, die Stabilität des Bauwerkes gesichert werden. Laut summarischem Kostenanschlage würden sich die Kosten der Ausführung dieses Entwurfes auf ca. 6000 Franken belaufen.

Luxemburg, 1893.

K. Arendt.

1) Die Wiederherstellung der Fenster in ihrer ursprünglichen Anzahl wäre nur mittelst eines kostspieligen gänzlichen Umbaues des leider nicht mehr genügend festen Gebäudes möglich.